

Große Kreisstadt

donauwörth

Bebauungsplan

**„Gewerbegebiet Ludwig-Bölkow-Straße -
Nord“**

Zusammenfassende Erklärung

Satzung in der Fassung vom 26.06.2025



Große Kreisstadt Donauwörth
Stadtbauamt

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Tel. 0906 789-0

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie Naturförderung wurden in die textlichen Festsetzungen und in die Planzeichnung des Bebauungsplanes integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan werden folgende Umweltbelange berücksichtigt:

- Beitrag und Schutz von Flora und Fauna
- Erhalt der Bodenfunktionen
- Beitrag zum Wasserhaushalt

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 13.05.2024 bis zum 14.06.2024 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu folgenden Planänderungen führten:

- Überarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz
- Aufnahme Lärmkontingentierung im Baugebiet gemäß schalltechnischer Untersuchung

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2025 bis 25.04.2025 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keiner Planänderung.

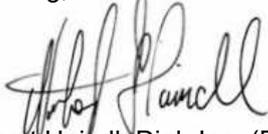
3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der konkrete Bedarf der Firma Airbus nach einer Fläche zur Errichtung von Produktionshallen in direkter Nachbarschaft zu den bestehenden Werksanlagen, um möglichst kurze Anbindungsmöglichkeiten an bestehende Produktionsanlagen zu erhalten. Die Ansiedlung dieser Einrichtungen stärkt den Firmenstandort Donauwörth und schafft gleichzeitig eine Verbesserung der internen Abläufe. Die Ansiedlung von weiteren Einrichtungen mit Arbeitsplätzen ist für die Stadt Donauwörth und für die gesamte Region von herausragender Bedeutung.

Aufgrund seiner Lage eignet sich das Planungsgebiet gut für die vorgesehene Nutzung, da es über eine kurze Anbindung an das bestehende Werksgelände verfügt und außerdem eine unproblematische Zu- und Abfahrt für die Beschäftigten gegeben ist. Da der Bahnhof von Donauwörth in unmittelbarer Umgebung des Planungsgebietes liegt, ist auch der schienengebundene öffentliche Verkehr bestens angebunden.

Aus vorgenannten Gründen schieden anderweitige Planungsmöglichkeiten aus.

Wemding, den 26.06.2025



Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH)

Becker + Haindl

Architekten . Stadtplaner . Landschaftsarchitekten

Klosterweg 6a, 86650 Wemding